Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-016-2020

Ziffer 5 der Tagesordnung
Ziffer 16 der Tagesordnung
KT-07-2020SA-03-2020

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 24.11.2020
Kreistag
öffentlich am 09.12.2020

Dezernat 4
Petra Alger

Einrichtung einer spezialisierten Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Biberach, Zweigstelle des Trägers Brennessel e.V. (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Einrichtung einer spezialisierten Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Biberach in Trägerschaft des Vereins Brennessel e.V. Ravensburg, wie dargestellt ab dem Jahr 2021 zuzustimmen.

2. Die Kosten der Beratungsstelle zuzüglich der jeweiligen Tarifsteigerungen im Rahmen einer Defizitfinanzierung wie dargestellt zu übernehmen und entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Seit längerem wird im Landkreis Biberach diskutiert, eine spezialisierte Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend einzurichten. Der Verein Coralle Hilfe gegen sexualisierte Gewalt e.V. hat sich 2019 gegründet und setzt sich ebenfalls für die Einrichtung einer spezialisierten Fachberatung ein. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 wurde die Verwaltung aufgefordert eine Konzeption für ein Angebot im Landkreis zu erarbeiten. Die Verwaltung hat in vielen konstruktiven Gesprächen mit unterschiedlichen Beteiligten das Ziel verfolgt, eine für den Landkreis Biberach passende und für die Betroffenen gute Lösung zu finden. Die Notwendigkeit eines spezialisierten Angebots wurde von Seiten der Verwaltung fachlich stets befürwortet und unterstützt. In der folgenden Diskussion ging es insbesondere um die Frage, wie sich ein solches Angebot sinnvoll in die Beratungs- und Angebotsstruktur einbinden lässt, wie die Schnittstellen definiert werden, wer die Trägerschaft übernehmen kann und welcher Ausstattung es bedarf.

2. Verein Brennessel e.V. und Modellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“

Der Verein bietet seit rund 26 Jahren niedrigschwellige und fachspezifische Beratung bei Fragen zum Thema sexueller Gewalt beziehungsweise sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend an. 2019 hat Brennessel e.V. den Zuschlag mit bundesweit acht weiteren Beratungsstellen zur Teilnahme am Modellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt - bundesweites Modellprojekt zur Stärkung spezialisierter Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen“ erhalten. Die Erkenntnisse sollen dazu dienen, Fachberatungen im ländlichen Raum bedarfsgerechter zu verankern. Im Rahmen dieses Modellprojektes war es dem Verein möglich, die vorliegende Konzeption in enger Abstimmung mit dem Landratsamt zur erstellen und eine vertiefte Diskussion mit den Beteiligten im Landkreis zu führen. Ansprechpartnerin ist die Geschäftsführerin und Leiterin der Beratungsstelle Cora Bures. Der Vorstand des Vereins stimmt der Einrichtung einer Zweigstelle und Trägerschaft im Landkreis Biberach zu, sofern die Finanzierung auskömmlich ist. Der Verein ist überwiegend auf Spenden und kommunale Zuschüsse angewiesen.

3. Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend

Spezialisierte Fachberatungsstellen in Deutschland arbeiten auf der Grundlage einer Definition, der Bundeskoordinierung spezialisierter Beratung, siehe Anlage Konzeption Seite 4. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Bereitstellung eines fundierten Beratungsangebots für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche und Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben. Das Beratungsangebot besteht auch für Unterstützungspersonen, Fachkräfte, die sich mit Fällen auseinandersetzen.

Die Folgen von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind auch davon abhängig, ob sie und ihre Angehörigen fachlich qualifizierte Unterstützung finden. Schutz, Beratung, therapeutische Hilfen spielen hier eine große Rolle, um das Risiko von Folgeproblematiken wie beispielsweise Angststörungen, Belastungsstörungen, Bindungsstörungen, Schulversagen, Suchtprobleme oder aggressives Verhalten zu minimieren. Spezialisierte Beratungsstellen unterstützen betroffene Kinder und Jugendliche als Erstanlaufstelle sowie durch langfristige Beratung und Begleitung. Auch ihre Angehörigen finden Unterstützung. Auch für Erwachsene, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erfahren haben, kann es im Laufe des Lebens Beratungsbedarf geben, viele suchen erstmals im Erwachsenenalter nach Unterstützung. Pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen oder Beratungsstellen können sich an die Beratungsstelle wenden oder Fälle dorthin vermitteln. Neben dem Schwerpunkt Beratungstätigkeit sind die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit weitere Aufgaben. Fachberatungsstellen fungieren auch als Kompetenzzentrum in ihren Regionen und befähigen Institutionen, Fachkräfte sexualisierte Gewalt zu erkennen und angemessen zu

handeln. Für Betroffene kann die Hemmschwelle hoch sein, sich an staatliche Stellen zu wenden. Die Parteilichkeit und Unabhängigkeit der Fachberatung erleichtern vielen Ratsuchenden die Annahme von Hilfen und es kann bspw. über ein Präventionsprojekt an einer Schule ein erster niedrigschwelliger Kontakt ermöglicht werden.

Bundesweit gibt es rund 350 spezialisierte Beratungsstellen, gerade im ländlichen Raum gibt es nur wenige Angebote und für die Betroffenen weite Wege.

4. Wie häufig kommt sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend vor?

Das Dunkelfeld sexueller Gewalt ist enorm. Nur wenige Missbrauchsfälle werden bekannt und die meisten Taten werden weder aufgedeckt noch angezeigt.

„Die öffentliche Skandalisierung der Missbrauchsfälle Lügde, Bergisch Gladbach und Münster sei trügerisch, denn es entstehe der Eindruck der vermeintlichen Einzigartigkeit. Sexueller Missbrauch findet täglich, überall und mitten unter uns statt. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass jede und jeder ein Kind kennt, das sexuelle Gewalt erlitten hat oder aktuell erleidet“, so der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung Rörig kürzlich in Berlin.

In seinem aktuellen Positionspapier 2020 „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ nennt der Bundesbeauftragte Fakten und Zahlen für Deutschland, siehe Anlage 2.

Die WHO geht für Deutschland von einer Million Kinder und Jugendlicher aus, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren. Das sind in Deutschland ein bis zwei SchülerInnen in jeder Schulklasse.

Das Kreisjugendamt meldet statistisch sogenannte Gefährdungsmeldungen, in rund 7 Prozent der Meldungen wurde im Zeitraum 2019 bis Juni 2020 unter der Rubrik „was wurde gemeldet“ auch die Kategorie „sexuelle Gewalt“ ausgewählt, das sind 16 Fälle. Diese Auswertung dürfte allerdings nur bedingt valide sein. Leider gibt es bislang keine detaillierte Erfassung und häufig tritt das Thema sexueller Missbrauch erst im Laufe der Beratung zu Tage und wird dann nicht mehr gezielt erfasst.

Die Caritas Biberach (Erziehungsberatung) hat 2018 eine Zusatzauswertung gemacht mit folgendem Ergebnis: von insgesamt 716 Beratungsfällen in der Erziehungsberatung handelte es sich bei 53 Fällen (7,6 Prozent) um Fälle sexuellen Missbrauchs.

5. Konzeption einer Zweigstelle von Brennessel e.V. im Landkreis Biberach (s. Anlage) und Einschätzung der Verwaltung

Die vorliegende Konzeption ist Ergebnis des Diskussionsprozesses mit dem Anspruch, das Angebot fachlich fundiert bestmöglich in das bestehende Beratungsnetzwerk im Landkreis einzubinden und die bereits vorhandenen Strukturen für das Angebot zu nutzen. Die Konzeption ermöglicht eine am Klienten orientierte und an den vorhandenen Strukturen ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Die Bereitschaft von Brennessel e.V. im Landkreis Biberach eine Zweigstelle einzurichten ist ein Glücksfall und Garant für ein qualifiziertes Angebot.

6. Finanzierung und Folgekosten

Es gibt bislang keine Regelfinanzierung für spezialisierte Fachberatungsstellen, obwohl dies seit geraumer Zeit vom Bundesbeauftragten und verschiedenen Akteuren gefordert wird. Fachberatungsstellen sind bislang auf kommunale Zuschüsse, Spenden und Projektförderungen angewiesen. Baden-Württemberg hat aktuell für 2021 ein

Förderprogramm aufgelegt, das die Beratung der Fachstellen in Zeiten von Corona erleichtern und unterstützen soll. Brennessel e.V. hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Sollte dieser bewilligt werden, könnte sich der Finanzierungsbedarf für das Jahr 2021 noch etwas verringern. Die Förderung der Beratungsstelle durch den Landkreis ist eine Freiwilligkeitsleistung.

Der Träger hat ein Finanzierungskonzept für die Zweigstelle vorgelegt, es handelt sich um die Mindestausstattung für eine Zweigstelle in Biberach und ist nur deshalb möglich, weil Brennessel e.V. bereit ist, sich entsprechend einzubringen und die vorhandenen Beratungsstrukturen im Landkreis bestmöglich eingebunden werden. Brennessel e.V. geht von einer Mindestausstattung von 1,0 Fachkraftstellen (TVÖD VKA E11) für die Beratungsstelle in Biberach aus, zuzüglich eines Aufwands in Ravensburg im Umfang einer 0,1 VZÄ Verwaltungskraft (E 6) und 0,15 Geschäftsführung (E13), zuzüglich Sachkosten und Erstausstattung (in 2021). Für 2021 ist eine sukzessive Stellenbesetzung ab 1. März bzw. 1. Juli geplant, je nach Ergebnis der Stellenausschreibungen.

Ausgehend von den oben genannten Stellenanteilen, Sachkosten für den laufenden Betrieb, Aufwendungen für Erstausstattung, Mietkosten ergibt sich ein Aufwand für das Jahr 2021 in Höhe von rund 80.000 Euro. Für das Jahr 2022 liegt der Aufwand bei rund 95.000 Euro zuzüglich Tarifsteigerungen.

Es handelt sich um eine Vollkostenfinanzierung durch den Landkreis auf der Basis von 1,0 Fachkraftstellen, zuzüglich Leitung (0,15) und Verwaltung (0,1) und unter Berücksichtigung der jeweiligen Tarifsteigerungen.

Mietkosten können derzeit nur angenommen werden und stehen der Höhe nach noch nicht fest. Die Verwaltung hat hier bereits Gespräche geführt.

Anlagen
Konzept Zweigstelle, Brennessel e.V. (Anlage 1, öffentlich)
Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (Anlage 2, öffentlich)